

An den  
Ausschuss der Gemeinde PFITSCH  
Wiesen 110  
39049 PFITSCH (BZ)

## BEITRAGSANSUCHEN FÜR DAS JAHR

### DER/DIE ANTRAGSTELLER/IN

<b>Vorname</b> <input type="text"/>	<b>Nachname</b> <input type="text"/>
<b>Straße und Hausnummer</b> <input type="text"/>	<b>Postleitzahl und Gemeinde</b> <input type="text"/>
<b>Telefon/Handy</b> <input type="text"/>	<b>Email</b> <input type="text"/>

### ORGANISATION

<b>Benennung der Organisation</b>	<input type="text"/>
<b>Steuernummer</b>	<input type="text"/>

### ERSUCHT

die Gemeindeverwaltung Pfitsch um eine Förderung für folgende Tätigkeit

<input type="checkbox"/>	<b>JAHRESBEITRAG</b>
<input type="checkbox"/>	<b>VERANSTALTUNGSBEITRAG</b>
<input type="checkbox"/>	<b>INVESTITIONSBEITRAG</b>

### BESCHREIBUNG

der Jahresaktivität / der Veranstaltung / der Investition

## FINANZIERUNG

Der Verein erklärt für seine Initiative folgende Finanzierung:

### Einnahmen

Beschreibung	Betrag
<b>Summe</b>	

### Ausgaben

Beschreibung	Betrag
<b>Summe</b>	

## FÖRDERUNGSBEITRAG

Es wird um einen Förderungsbeitrag in Höhe von  
 Euro  
angesucht

## VORSTEUEREINBEHALTSERKLÄRUNG

Im Hinblick auf die Anwendung des Vorsteuereinbehaltes gemäß Art. 28 des D.P.R. Vom 29.09.1973, Nr. 600 und zwecks Auszahlung der eventuell gewährten Beihilfe, **erklärt der/die Antragsteller/in auf eigene Verantwortung**, gemäß den geltenden Steuerbestimmungen (**Zutreffendes bitte ankreuzen**):

<input type="checkbox"/>	dass der Beitrag ausschließlich für institutionelle und nicht kommerzielle Tätigkeit verwendet wird, weshalb die Beihilfe <b>nicht dem Vorsteuereinbehalt von 4% unterliegt</b> ;
<input type="checkbox"/>	dass die begünstigte Vereinigung eine ehrenamtlich tätige Organisation – ONLUS – ist (im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen, Genossenschaften usw. laut Art. 10, D.Lgs. 460/97 eingetragen ist, weshalb der Beitrag <b>nicht dem Vorsteuereinbehalt von 4% unterliegt</b> ;
<input type="checkbox"/>	dass der Beitrag für den Ankauf oder die Erneuerung von Sachanlagen verwendet wird, weshalb er <b>nicht dem Vorsteuereinbehalt von 4% unterliegt</b> ;
<input type="checkbox"/>	dass der Beitrag ganz oder teilweise für kommerzielle Tätigkeit verwendet wird, weshalb die Beihilfe <b>dem Vorsteuereinbehalt von 4% unterliegt</b> .

## WEITERE ERKLÄRUNGEN

Es wird erklärt: (**Zutreffendes bitte ankreuzen**):

<input type="checkbox"/>	dass der Verein nicht die Möglichkeit hat, die Mehrwertsteuer abzusetzen.
<input type="checkbox"/>	dass dieser Verein keine Handelstätigkeit im Sinne des Gesetzes Nr. 55 vom 19.03.1990 ausübt.
<input type="checkbox"/>	dass der Gemeindeverwaltung für die Abrechnung des gewährten Beitrages Spesenbelege (Rechnungen/Quittungen) bzw. Eigenerklärungen vorgelegt werden.

## ERKLÄRUNGEN

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die vorhergehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und im Sinne von Artikel 43 des D.P.R. Nr. 445/2000 u.n.Ä. feststellbar und belegbar sind.
- Der/die Antragsteller/in erklärt, in Kenntnis der von Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 u.n.Ä. vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen bei Angabe von unwahren Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden zu sein.
- Der/die Antragsteller/in erklärt, in Kenntnis der Gemeindeverordnung über die Gewährung von Beiträgen zu sein;
- Der/die Antragsteller/in erklärt, sich bewusst zu sein, dass gemäß Art. 2/bis des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17, im Falle von Falscherklärungen, von Verwendung von gefälschten Unterlagen oder von solchen, die nicht der Wahrheit entsprechen, der Verein sein Anrecht auf den Beitrag verliert und zusammen mit der Person, welche die Handlungen gesetzt hat, von der Möglichkeit ausgeschlossen wird, für einen im zitierten Landesgesetz festgesetzten Zeitraum von der Gemeindeverwaltung wirtschaftliche Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen.
- Der/die Antragsteller/in verpflichtet sich vorab schon, für die Auszahlung des Beitrages nur zugelassene Ausgaben vorzulegen, welche tatsächlich bestritten wurden, wobei diese Kosten höher bzw. mindestens so hoch sind bzw. sein werden, wie die von der Gemeinde und von anderen öffentlichen Körperschaften gewährten Beiträge.

## HINWEIS

Wir weisen darauf hin, dass im Sinne des Staatsgesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017, die Verpflichtung besteht, die von den öffentlichen Körperschaften bezogenen Beiträge und Zuwendungen - sofern die jährliche Beitragsgesamtsumme € 10.000,00 übersteigt - auf der eigenen Homepage oder auf der eigenen Facebook-Seite (oder, falls beides nicht vorhanden, auf der Webseite des jeweiligen Verbandes) innerhalb 28.02. des darauffolgenden Jahres mit Angabe von Bezeichnung und Steuernummer des Empfängers, Name des Beitragsgebers, Betrag, Datum des Inkassos und Begründung zu veröffentlichen.

## DATENSCHUTZ

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link.

<https://www.gemeinde.pfitsch.bz.it/system/web/datenschutz>

oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

## ÜBERWEISUNGSDATEN

Bankinstitut - Filiale

IBAN

## ANLAGEN

- Tätigkeitsbericht des vergangenen Jahres (beizulegen, wenn man für einen Jahresbeitrag ansucht)
- Kostenvoranschläge (bei Investitionen)

Ort und Datum

Unterschrift